

**Mittwoch,
22. November 2023**



19.00 Uhr

Aula Primarschule

Einladung & Botschaft
Gemeindeversammlung

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandum 1 Sanierung Nordstrasse; Genehmigung Investitionskredit über CHF 645'000.00	4
Traktandum 2 Frühe Förderung; Genehmigung	5
Traktandum 3 GVBG; Genehmigung Verpflichtungskredit Schulhauserweiterung für Auswahlverfahren über CHF 380'000.00	8
Traktandum 4 GVBG; Genehmigung Verpflichtungskredit Provisorium über CHF 600'000.00	11
Traktandum 5 Budget 2024 und Festsetzung der Steueranlage	13
Traktandum 6 Finanzplanung 2024 bis 2028, Orientierung	20
Traktandum 7 Kanalisation GEP; Kreditabrechnung Verlegung Kanalisation Hauptstrasse infolge Querung Bachtelengraben, Kenntnisnahme	23
Traktandum 8 Orientierungen des Gemeinderats	24
Traktandum 9 Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung	24
Ressortzuteilung Gemeinderat	25
seeland.biel/bienne, Information	26

Allgemeine Informationen

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 22. Dezember bis 10. Januar 2024, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Aufgrund der Weihnachtsfeiertage wird das Protokoll während dieser Zeit auf der Website der Gemeinde Orpund aufgeschaltet. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Sie finden diese auch auf unserer Website www.orpund.ch/Politik&Verwaltung/Gemeindeversammlung. Wer keinen Zugriff auf unsere Website hat, darf sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden und bekommt die Unterlagen in gedruckter Form.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Orpunderinnen und Orpunder

Es ist uns eine Freude, Sie alle an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen, um gemeinsam die anstehenden, wichtigen Traktanden zu besprechen. Ihre Teilnahme und Ihr Engagement sind von grossem Wert, denn es ist Ihre Stimme, die unsere Gemeinde formt und vorantreibt.

An der Gemeindeversammlung werden Sie die Gelegenheit haben, neben dem Budget 2024 auch über die Schulhauserweiterung des Oberstufenzentrums, die Sanierung der Nordstrasse und die Frühe Förderung zu beschliessen. Anschliessend werden unter Verschiedenes Ihre Gedanken oder Wünsche Platz finden. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, Lösungen zu finden, die im besten Interesse unserer Gemeinschaft liegen.

Lassen Sie uns an der Gemeindeversammlung in einem respektvollen und konstruktiven Geist zusammenkommen. Jede Meinung zählt, und durch eine offene, wertschätzende Diskussion können wir die besten Wege für die Zukunft von Orpund gestalten. Egal, ob Sie dabei sind, um zuzuhören, Fragen zu stellen oder aktiv an den Gesprächen teilzunehmen, Ihr Beitrag ist von Bedeutung.

Gemeinsam können wir Orpund zu einem noch besseren Ort machen. Mit Ihrer Teilnahme an der Versammlung stellen Sie die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft. Vielleicht haben wir sogar irgendwann wieder diese goldgelbe Brücke. Lesen Sie die Botschaft bis zum Ende aufmerksam durch, dann werden Sie die Erklärung zu dieser goldgelben Brücke finden.

Ihr Gemeindepräsident Oliver Matti
mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Sabine Rusca, Ursula Suter, Michel Hess und Matthias Schmid

Traktandum 1

Sanierung Nordstrasse; Genehmigung Investitionskredit über CHF 645'000.00

Referent: Matthias Schmid, Gemeinderat Ressort Bau, Umwelt und Energie

Antrag Gemeinderat:

Für die Sanierung der Nordstrasse sei ein Investitionskredit über CHF 645'000.00 inkl. teuerungsbedingte Mehrkosten und neue Mehrwertsteueransätze zu genehmigen.

Die Nordstrasse inkl. Trottoir wurde seit ihrem Bau lediglich im jährlichen Strassenunterhalt und mittels Kaltmicrobelägen instandgehalten. Zuletzt erfolgten diese Arbeiten im September 2007. Es zeigt sich nun, dass eine Sanierung der Trag- und Deckschicht sowie zum Teil auch der Fundationsschicht nötig ist. Zudem soll auch die Strassenentwässerung saniert und optimiert werden.

Für die Ingenieurarbeiten wurden die Christen + Partner Ingenieure und Planer AG, Lyss beauftragt. Die Baumeisterarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Der Zuschlag unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung erhielt die Imperiali AG, Büren a.A.

Die Kosten für die Sanierung der Nordstrasse inkl. Trottoir setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	420'000.00
Gartenarbeiten	CHF	10'000.00
Geometer, Vermessung	CHF	20'000.00
Signalisation und Markierung	CHF	10'000.00
Verkehrsdienst	CHF	15'000.00
Zustandsaufnahmen Private	CHF	6'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	62'500.00
Versicherungen	CHF	3'000.00
<u>Reserve/Unvorhergesehenes</u>	<u>CHF</u>	<u>50'000.00</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	596'500.00
<u>MwSt. 8.1%</u>	<u>CHF</u>	<u>48'316.50</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	644'816.50

Traktandum 2

Frühe Förderung; Genehmigung

Referentin: Sabine Rusca, Vizegemeindepräsidentin

Antrag Gemeinderat:

Es sei der Frühen Förderung mit Start ab Schuljahresbeginn 2024/2025 zuzustimmen.

Spielgruppe – ein Ort der frühen Förderung



Das Thema ist nicht neu. Vor 30 Jahren wurde in Orpund auf private Initiative hin eine Spielgruppe ins Leben gerufen, welche ab 1995 durch den Elternverein Orpund (EVO), der zu diesem Zweck gegründet wurde, unterstützt und verwaltet wurde. Die Gemeinde unterstützt die Spielgruppe mit einem symbolischen jährlichen Beitrag von CHF 500.00. Wer jetzt mitgerechnet hat, stellt fest, dass die ersten

Spielgruppenkinder heute ihre eigenen Kinder in die Spielgruppe schicken oder schon geschickt haben.

Spielgruppen verstehen sich als Bildungsinstitution und sind neben Kindertagesstätten (Kitas) wichtige Orte der Frühen Förderung. Im Vorschulalter erworbene motorische, kognitive, emotionale und soziale Kompetenzen sind wichtige Grundlagen für die Entwicklung und bilden einen soliden Grundstein für intakte Lebenschancen.

Kinder ab 2½ Jahren bis Schuleintritt können lernen, sich in einer Gruppe von Gleichaltrigen zu bewegen, Kinder mit einer anderen Muttersprache kommen mit der Landessprache in Kontakt. Geübte Spielgruppenleitende erkennen, falls ein Kind einen speziellen Förderbedarf hat und können sicherstellen, dass dieser frühzeitig angegangen wird. Dadurch können Folgekosten für Fördermassnahmen während der Schulzeit oft massiv reduziert werden. Gemäss Studien können pro ausgegebenen Franken in der Frühen Förderung 2 bis 7 Franken auf die gesamte Schulzeit eingespart werden.

Verwechslungsgefahr

Der Begriff Frühförderung (auch heilpädagogische Früherziehung) ist eine Sammelbezeichnung für pädagogische und therapeutische Massnahmen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind.

Mit der Frühen Förderung will man allen Kindern im Vorschulalter eine optimale Entwicklung ermöglichen. Im Vorschulalter erworbene motorische, kognitive, emotionale und soziale Kompetenzen sind wichtige Grundlagen für die Entwicklung und somit auch späteren Lebenschancen.

Was der Kanton Bern dazu schreibt:

Darum wollen wir Kinder und ihre Familien stärken, damit die Kinder in einem anregenden Umfeld ihre Lebenswelt spielerisch entdecken können.

Frühe Förderung hilft die Chancengleichheit zu erhöhen, die Gesundheit zu stärken und Armut zu verhindern. Sie kann damit auch aus wirtschaftlicher Perspektive als lohnende Investition gesehen werden.

Der Kanton Bern hat den Wert der Frühen Förderung erkannt und hat 2012 im Rahmen eines Konzepts „Frühe Förderung“ Budgetmittel eingestellt, um die Gemeinden finanziell zu unterstützen. Leider fiel das Projekt dem Sparpaket 2018 zum Opfer und wurde nicht umgesetzt.

Eine Spielgruppe von der Gemeinde für die Gemeinde

Die Herausforderungen zur Führung der Spielgruppe haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Der Elternverein arbeitet kostendeckend, aber die knappen Finanzen führen zu schwierigen Arbeitsbedingungen für die Spielgruppenleitenden. Für den Vorstand gestaltet sich daher die Suche nach geeignetem Personal und die Qualitätssicherung als äusserst schwierig.

Die Belastung des EVO-Vorstands wurde in letzter Zeit so gross, dass er die Leitung der Institution Spielgruppe nicht mehr weiterführen bzw. in professionelle Hände legen möchte.

Gleichzeitig werden in Orpund immer häufiger Kinder ohne vorgängige ausserfamiliäre Erfahrungen mit Gleichaltrigen und mit mangelnden oder keinen Deutschkenntnissen im Kindergarten eingeschult. Dies ist nicht nur für die Lehrpersonen äusserst herausfordernd und kaum noch zu stemmen, sondern führt auch für die betroffenen Kinder oft zu Frustration, auffälligem Verhalten und beeinträchtigt die Schulkarriere.

Eine qualitativ gute Frühe Förderung gewinnt umso mehr an Wichtigkeit, ebenso wie ein verstärkter Effort, alle Familien mit vorschulpflichtigen Kindern zu erreichen.

Eine Neu-Organisation der Spielgruppe drängt sich daher auf:

- Die administrative Leitung soll ans Schulsekretariat übergehen, die personelle Führung inkl. Personalrekrutierung übernimmt die Tagesschulleitung.
- Eine Broschüre mit sämtlichen Angeboten für Kinder soll an alle Familien mit Vorschulkindern verschickt und an alle Neuzuzüger-Familien abgegeben werden.

Kostenprognose:

Ausgaben

Löhne und Administratives CHF 48'200.00

Einnahmen

Elternbeiträge CHF 28'300.00

Kosten netto

zulasten der Gemeinde/Jahr CHF 19'900.00

Start auf Schuljahresbeginn 2024/2025

Mit dem positiven Gemeindeversammlungsbeschluss kann auf August 2024 die öffentliche Spielgruppe starten. Die Spielgruppe findet weiterhin im Tagesschulgebäude statt.

Wer sich im Detail einlesen möchte, findet auf <https://tinyurl.com/bp68etft> eine umfangreiche Erläuterung.

Aufgrund der jährlich wiederkehrenden Kosten liegt der Beschluss über die Frühe Förderung bei der Gemeindeversammlung.

Traktandum 3

GVBG, Genehmigung Verpflichtungskredit Schulhauserweiterung für Auswahlverfahren über CHF 380'000.00

Referentin: Sabine Rusca, Vizegemeindepräsidentin

Antrag Gemeinderat:

Es sei dem Verpflichtungskredit Schulhauserweiterung für Auswahlverfahren (Planungskredit) über CHF 380'000.00 inkl. teuerungsbedingte Mehrkosten und neue Mehrwertsteueransätze zuzustimmen.

Um allen Verbandsgemeinden eine einheitliche Vorlage vorlegen zu können wurde der nachstehende Text vom Gemeindeverband Bildung Gottstatt zur Verfügung gestellt. Besten Dank dafür.

Die vier Gemeinden Orpund, Safnern, Meinisberg und Scheuren führen bereits seit 1970 mit dem Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) gemeinsam das Oberstufenzentrum in Orpund (OSZ Orpund). Insgesamt erfahren die Verbandsgemeinden ein starkes Wachstum mit kontinuierlich steigenden Schülerzahlen. Entsprechend wurden die jeweiligen Primarschulhäuser der Gemeinden in den letzten Jahren bereits erweitert. Diese Entwicklungen erfordern eine Erweiterung des Oberstufenzentrums. Zudem fehlt es im OSZ Orpund bereits heute am benötigten Raumangebot für eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Bildung.

Aufgrund dessen hat der Gemeindeverband Bildung Gottstatt das Projekt «Schulhauserweiterung» gestartet. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinden und den Mitarbeitenden des Bildungsbereichs wurden die verschiedenen Engpässe eruiert sowie eine klare Vision für den Bildungsbereich mit Mission und Zielen erarbeitet. Das OSZ Orpund positioniert sich neu als «Offenes Kompetenzzentrum für Bildung» und verfolgt dabei folgende grundsätzliche Ziele:

- steigende Schülerzahlen aufnehmen
- zeitgemässe Bildungsqualität sichern
- Bildungsstandort weiter attraktivieren
- Schule verstärkt mit der Gesellschaft vernetzen

Detaillierte Informationen

Auf Basis der aktuellen Schülerprognosen ist in den kommenden 2 Jahren die Eröffnung von 2-3 zusätzlichen Klassen erforderlich. Dieses starke Wachstum ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr aufnehmbar. Bereits heute sind zeitgemässe Unterrichtsformen aufgrund der beengten Verhältnisse nicht umsetzbar. So benötigen die unterschiedlichen Formate der Zusammenarbeit (Klassenunterricht, Gruppenarbeiten, Einzelarbeit, Projektarbeit etc.) flexibel nutzbare Arbeitsbereiche. Die Förderung der selbständigen Arbeitsweise steht dabei im Vordergrund.

Ein dynamisches Raumkonzept sowie vielfältig nutzbare Räume unterstützen die weitere Vernetzung und Vielfalt im Bildungsangebot. Dies ermöglicht es zukünftige Schwankungen der Schülerzahlen besser aufzunehmen.

Ein attraktiver Bildungsort zeichnet sich zudem durch gute Arbeits- und Lernbedingungen aus. Dies gilt sowohl für Schüler:innen als auch für Lehrkräfte. An den im Mai 2023 abgehaltenen Informations- und Partizipationsveranstaltungen zeigte sich explizit das Bedürfnis nach einer einfachen Mittagsverpflegung für Schüler:innen (Kiosk) und einem für alle Gemeindemitglieder offenen Betrieb einer selbsttragenden Kindertagesstätte (Kita). Diese Anregungen werden in der weiteren Planung aufgenommen und betrieblich überprüft. Auch weitere bildungsnahe Angebote wie zum Beispiel eine öffentliche Bibliothek oder allgemeine Schulungsräume können im Sinne einer Mehrfachnutzung der notwendigen Schulräume in das Projekt einfließen. Diese Angebote werden allen Bewohnern der Verbandsgemeinden offenstehen. Das OSZ Orpund soll somit als Begegnungsort für die Bevölkerung gestärkt und weiter geöffnet werden.

Vorgehensweise Projektierung

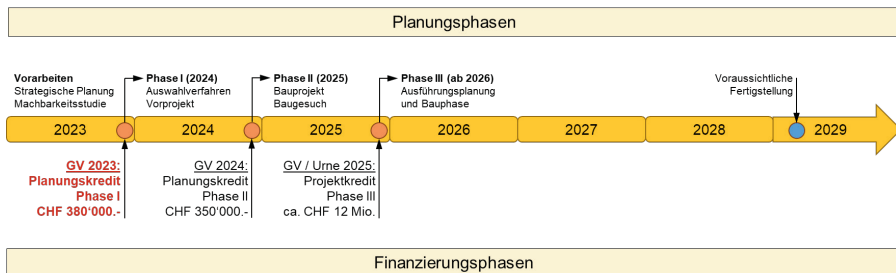
In einer ersten Phase wurden die Projektziele mit den Gemeindevertretern und den Mitarbeitenden des OSZ Orpund ausgearbeitet. In den offenen Diskussionen der Infoveranstaltungen in allen Gemeinden wurden Gedanken und Ideen aus der Bevölkerung aufgenommen. Die Projektziele werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie validiert und in verschiedenen Umsetzungsvarianten überprüft.

Dies bildet die Grundlage für den nächsten Schritt. Im Auswahlverfahren (Wettbewerb) werden die passenden Planer für die Entwicklung des Projektes bestimmt. Die gewählten Planer erarbeiten ein Vorprojekte mit Kostenschätzung (+/- 15%). Auf dieser Basis wird in einem zweiten Schritt das Projekt bis zur Baueingabe mit Kostenvoranschlag (+/- 10%) weiterentwickelt als Basis für den Kreditantrag zur Ausführung des Vorhabens. Der Projektkredit wird voraussichtlich im Winter 2025 wieder zur Abstimmung in die Gemeindeversammlung gebracht.

Die Bauarbeiten erfolgen in Etappen. Die neuen Räumlichkeiten werden schrittweise in Betrieb genommen. Das gesamte Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

Vorgehensweise Finanzierung

Es ist vorgesehen den Planungskredit finanztechnisch auf mehrere Jahresbudgets zu verteilen. Zur Abstimmung gelangt in diesem Jahr die Phase I des Planungskredits über CHF 380'000.- zur Durchführung des Auswahlverfahrens. Der Verpflichtungskredit zur Phase II wird im Jahr 2024 zur Abstimmung gelangen, der Verpflichtungskredit zur Phase III im Jahr 2025.



Planungskredit Phase I

Der vorliegende Verpflichtungskredit über CHF 380'000.- betrifft die Phase I und beinhaltet sowohl die Aufwendungen für das Planerwahlverfahren (Wettbewerb) als auch die Honorare für die darin ausgewählten Planer zur Projektierung bis und mit Vorprojekt und Kostenschätzung.

Planungskredit Phase II

In der Phase II wird in der Folge das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/- 10%) erstellt. Dieser stellt die Grundlage für den Antrag des Projektkredits dar.

Projektkredit Phase III

Nach erfolgter Genehmigung des Projektkredits durch die Gemeindeversammlungen respektive Urnenabstimmung und der Erteilung der Baubewilligung wird die Ausführungsphase gestartet. Dies beinhaltet die Ausführungsplanung sowie die Realisierung der Bauten in Etappen.

Traktandum 4

GVBG, Genehmigung Verpflichtungskredit Provisorium über CHF 600'000.00

Referentin: Sabine Rusca, Vizegemeindepräsidentin

Antrag Gemeinderat:

Es sei dem Verpflichtungskredit für ein Schulraum-Provisorium über CHF 600'000.00 inkl. teuerungsbedingte Mehrkosten und neue Mehrwertsteueransätze zuzustimmen.

Um allen Verbandsgemeinden eine einheitliche Vorlage vorlegen zu können wurde der nachstehende Text vom Gemeindeverband Bildung Gottstatt zur Verfügung gestellt. Besten Dank dafür.

Auf Basis der aktuellen Schülerprognosen ist in den kommenden 2 Jahren die Eröffnung von 2-3 zusätzlichen Klassen erforderlich. Der Betrieb ist bereits jetzt im bestehenden Raumangebot mit der zusätzlichen Belastung nicht mehr durchführbar. Für die Sicherung des Schulbetriebs ist es daher zwingend notwendig ein Provisorium zu erstellen. Für das Provisorium wurden verschiedene Varianten überprüft. Holzmodulbauten und Bürocontainer erwiesen sich sowohl in der Miete als auch im Kauf/Verkauf als zu kostspielig und terminlich schwer umsetzbar.

In Zusammenarbeit mit dem GVBG, den Lehrkräften und den Gemeinderatsmitgliedern der jeweiligen Verbandsgemeinden wurde eine Variante entwickelt, die mit geringerem Kostenaufwand ein termingerecht erstelltes Raumangebot zur Verfügung stellt.

Detaillierte Informationen

Die gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitete Variante beinhaltet im Wesentlichen folgenden Punkte:

- den Ausbau von 2 Klassenzimmern im Schulhaus inklusive Einrichtung und Möblierung
- die temporäre Zwischennutzung einer der beiden Turnhallen als Provisorium für den Arbeits- und Aufenthaltsbereich der Lehrkräfte
- das Erstellen eines Bewegungsraumes in Form eines unbeheizten Zeltes als Ersatz für den beanspruchten Turn- und Veranstaltungsraum

Diese Variante sieht die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur vor, so dass unter anderem die bestehenden sanitären Anlagen genützt werden können. Das Zelt als Bewegungsraum benötigt keinerlei Werkleitungen oder Foundationen und lässt sich bei Bedarf einfach versetzen oder entfernen. Diese Flexibilität wird auch während der Bauarbeiten der Schulhauserweiterung von Vorteil sein. Das Turnhallenprovisorium und das Zelt werden während der Bauphase als Wechselraum verwendet werden.

Finanzierung

Der Variantenvergleich hat ergeben, dass die Erstellung eines Holzmodulbau mit ca. CHF 2.5 Mio. oder die Umsetzung mittels Bürocontainer mit ca. CHF 1.5 Mio. viel zu teuer ausfallen. Die Variante mittels Umnutzung einer der beiden Turnhallen und der zusätzlichen Schaffung eines Bewegungsraumes als Ausweichmöglichkeit mit Kosten von CHF 600'000.- die wirtschaftlich beste Lösung ist. Die Kosten von CHF 600'000.- beinhalten die Honorare der Architekten und Fachplaner, die Baueingaben und Nebenkosten, die Realisierung des Turnhallenprovisoriums und des Bewegungsraumes inklusive der Ausstattung und Möblierung zweier Klassenzimmer.

Traktandum 5

Budget 2024 und Festsetzung der Steueranlage

Referent: Oliver Matti, Gemeindepräsident
Jonathan Weiss, Finanzverwalter

Antrag Gemeinderat:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus
 - Aufwandüberschuss Gesamthaushalt CHF 331'367.00
 - Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt CHF 273'057.00
 - Aufwandüberschuss SF Abwasser CHF 83'658.00
 - Ertragsüberschuss SF Abfall CHF 25'348.00

Die nachfolgenden Seiten geben Ihnen einen Einblick in die Ergebnisse des Budgets 2024. Ein vollständiges Exemplar kann bei der Finanzverwaltung bezogen und auf www.orpund.ch eingesehen werden.

Erläuterungen

Allgemeines

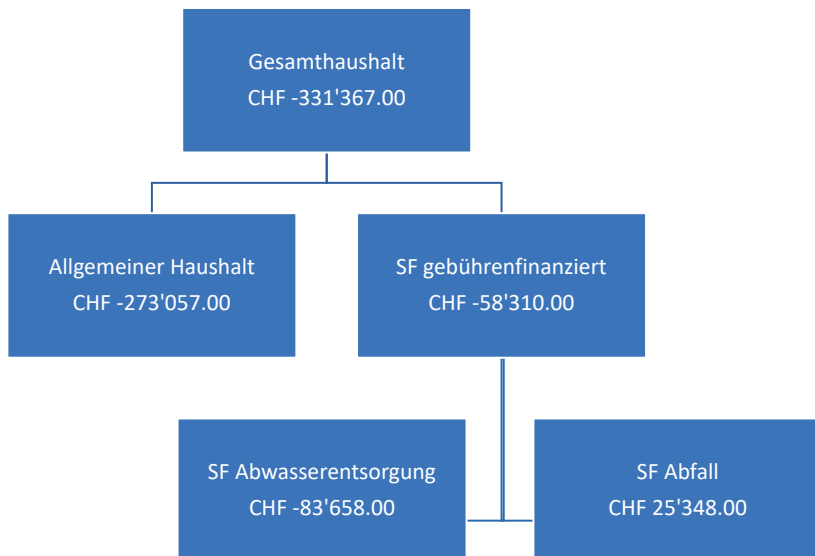
Das vorliegende Budget basiert auf folgenden Ansätzen:

Gemeindesteueranlage	1.85
Liegenschaftssteuer	1 ‰
Feuerwehersatzabgabe	5 % der Staatssteuern
Hundetaxen:	CHF 100.00 pro Hund
Abwassergebühr:	CHF 125.00 pro Wohnung (inkl. Landwirtschaft)
	CHF 200.00 pro Wohnung und Kleingewerbe
	CHF 575.00 pro Betrieb (ohne Landwirtschaft)
	CHF 0.50 Einleiten von Regenwasser / m ²
	CHF 1.00 pro m ³ Frischwasserverbrauch

Die Gemeindeabgaben werden ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Ergebnis auf einen Blick

Das Budget für das Jahr 2024 weist im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 331'367.00 aus. Der allgemeine resp. steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 273'057.00 und die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 58'310.00 ab.



Eigenkapital

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	CHF	1'054'767.89
- SF Abwasserentsorgung	CHF	715'494.04
- SF Abfall	CHF	339'273.85
Vorfinanzierungen	CHF	6'361'229.22
- SF Mehrwertabgabe	CHF	110'896.96
- Abwasserentsorgung Werterhalt	CHF	6'250'332.26
Finanzpolitische Reserve	CHF	3'930'859.95
- zusätzliche Abschreibungen	CHF	3'930'859.95
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	3'785'638.05
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	3'334'335.10
- Schwankungsreserve	CHF	451'302.95
Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	CHF	3'586'094.16

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Budget-Sitzung vom 11. September 2023 die Budgetpositionen kritisch hinterfragt und die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft. Das Budget 2024 schliesst im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 273'057.00 ab. Wesentliche Abweichungen zum Budget 2023 werden nachfolgend erläutert.

Nettoaufwand/-ertrag	Budget 2024	Budget 2023	Abweichungen	
			in CHF	in %
0 Allgemeine Verwaltung	-1'188'159.00	-1'077'150.00	-111'009.00	-10.30 %
1 Öffentliche Sicherheit	-175'465.00	-153'776.00	-21'689.00	-14.10 %
2 Bildung	-4'042'305.00	-3'679'190.00	-363'115.00	-9.86 %
3 Kultur, Freizeit und Sport	-139'204.00	-140'100.00	896.00	0.64 %
4 Gesundheit	-9'915.00	-8'500.00	-1'415.00	-16.64 %
5 Soziale Sicherheit	-2'755'796.00	-2'849'130.00	93'334.00	3.27 %
6 Verkehr	-816'003.00	-849'630.00	33'627.00	3.95 %
7 Umwelt und Raumordnung	-92'719.00	-93'570.00	851.00	0.90 %
8 Volkswirtschaft	98'010.00	101'280.00	-3'270.00	-3.23 %
9 Finanzen und Steuern	8'848'499.00	8'585'300.00	263'199.00	3.06 %
Aufwandüberschuss	-273'057.00	-164'466.00	-108'591.00	

Abweichung in CHF + = Verbesserung gegenüber Vorjahr; - = Verschlechterung gegenüber Vorjahr

Allgemeiner Haushalt

wesentliche Abweichungen

0 Allgemeine Verwaltung

Personelle Veränderungen und die Aufstockung des Stellenetats fürs Personal führen zu wesentlichen Mehrkosten. Weiter sind erhöhte Kosten im Bereich der Informatik im Vergleich zur Rechnung 2022 zu erwarten. Hauptsächlich handelt es sich hier um Preiserhöhungen der laufenden Softwarekosten des Informatikanbieters. Die Weiterbildungen des Verwaltungspersonals schlagen mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2023 zu Buche.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Bereich der Polizei schliesst gegenüber dem Budget 2023 schlechter ab. Dies, da der Vertrag bezüglich Kontrolle des ruhenden Verkehrs mit der Stadt Biel durch Biel gekündet und ein neuer Vertrag mit einer externen Firma eingegangen wurde. Im Bereich des Allgemeinen Rechtswesens werden insbesondere die Einwohner-, Fremdenkontroll-, Bau- und Inkassogebühren verbucht, welche den Verursachern weiterverrechnet werden. Die Gemeindebeiträge der Feuerwehr richten sich nach den Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben und betragen rund CHF 200'000.00.

2 Bildung

Aktuell werden 4 Kindergartenklassen geführt. Die vorgesehenen Kosten bewegen sich im Bereich des Vorjahres. Bei der Primarstufe ist eine Kostensteigerung insbesondere bei den Kantonsbeiträgen an die Lehrerbesoldung zu verzeichnen. Der Gemeindeverband Gottstatt rechnet mit einem Anteil der Gemeinde Orpund von rund 1.5 Mio. Franken insgesamt. Dies sind rund CHF 165'700 mehr als im Vorjahresbudget. Darin enthalten sind auch Unterhalts-, Energie und Betriebskosten.

Bei den Schulliegenschaften ist die Abweichung hauptsächlich mit den steigenden Stromkosten für das Primarschulhaus sowie den zunehmenden Abschreibungen aufgrund der Aufstockung zu begründen. Weiter steht nach der Vollendung der Aufstockung des Primarschulhauses II, der Sanierung des Primarschulhauses II und des Neubaus der Tagesschule die Neubeschriftung aller Schulliegenschaften an.

3 Kultur, Freizeit und Sport

Die Kosten der Kulturkommission weichen nur unwesentlich von denjenigen des Budgets 2023 ab. Die Hauptkosten in diesem Bereich verursacht der Kulturförderungsbeitrag an die Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung im Umfang von CHF 57'700.00.

4 Gesundheit

In diesem Bereich werden die Beiträge an den Samariterverein, Läusefachfrau, usw. verbucht. Massgebend für die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Schüler/innen, welche für die Berechnung der Kosten der schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen beigezogen werden.

5 Soziale Sicherheit

Die Beiträge von CHF 753'750.00 an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen werden aufgrund der Einwohnerzahlen berechnet. Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2022 beträgt voraussichtlich CHF 37'459.00. Aufgrund der Prognoseannahmen des Kantons wird von einem Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe im Betrag von CHF 1.75 Mio. gerechnet.

Im Budget 2024 wird wiederum mit einem Anstieg der Betreuungsgutscheingesuche gerechnet. Die Gutscheine werden direkt an die betreuende Institution bezahlt.

Neu im Budget für 2024 ist die Funktion «Spielgruppe» enthalten (s. Traktandum 2). Der provisorische Nettoaufwand beträgt rund CHF 19'000.00.

Im Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe wird mit Kosten von rund CHF 3.15 Mio. gerechnet.

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2023 kommt durch die Gutschrift aus dem Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 3.2 Mio. zustande.

6 Verkehr

Im Bereich Gemeindestrassen nehmen die Kosten im Vergleich zum Budget 2023 um rund CHF 34'000.00 ab.

Die SBB-Tageskarten werden im Jahr 2024 nicht mehr verkauft. Jedoch wird die Gemeinde die neue Spartageskarte Gemeinde anbieten. Hier wird die Gemeinde pro verkaufte Karte 5% Gewinn machen. Es wurde hinsichtlich der erstmaligen Einführung mit Aufwänden von CHF 35'000.00 und Einnahmen von CHF 36'750.00 gerechnet.

Die Beiträge an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr werden aufgrund der Einwohnerzahlen und der ÖV-Punkte berechnet. Im Jahr 2024 wird voraussichtlich mit einem Beitrag von CHF 310'000.00 gerechnet, dies entspricht rund CHF 25'000.00 mehr als in der Jahresrechnung 2022.

7 Umwelt und Raumordnung

Der Beitrag an die Friedhofsgemeinde fällt rund CHF 7'000.00 höher aus als im Budget 2023. Der budgetierte Betrag von CHF 29'900.00 weicht gegenüber der Jahresrechnung 2022 rund CHF 27'500.00 ab. Der Friedhof rechnet mit rund CHF 11'200.00 höheren Aufwänden im Gegensatz zum Budget 2023. In diesen Mehrkosten ist die geplante Erstellung eines Gestaltungsgrobkonzepts und diverse Mehranschaffungen im Vergleich zum Vorjahr (Grabumrandungen etc.) vorgesehen. Die restlichen Aufwendungen in dieser Funktion bewegen sich mit kleineren Abweichungen im gleichen Rahmen wie im Vorjahresbudget.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag liegt im Rahmen der Vorjahre. Hauptsächlich werden die Konzessionsabgaben der BKW AG, sowie ein Beitrag an den Tierschutzverein und den Tourismusverein seeland.biel/bienne verbucht.

9 Finanzen und Steuern

Grundlage für die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern bildet die Finanzplanungshilfe des Kantons und die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe sowie die erwartete Bevölkerungsentwicklung. Die Steuereinnahmen wurden mit der Steueranlage von 1.85 Einheiten gerechnet.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern wurden mit einer moderaten Erhöhung budgetiert. Da die Einwohnerzahl in den letzten Jahren immer weiter gestiegen ist, kann leider nicht mit Durchschnittswerten gerechnet werden.

Die Liegenschaftssteuern wurden höher budgetiert als für das Jahr 2023, da die Jahresrechnung 2022 bereits einen höheren Ertrag auswies.

Die Berechnungen des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben, dass die zu leistenden Abgaben für den Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung» mit einer kleinen Abweichung den Zahlen aus dem Budget 2023 entsprechen.

Die Erträge aus dem Finanzausgleich (Mindestausstattung, Disparitätenabbau, Soziodemografischer Zuschuss) werden auf den harmonisierten Steuererträgen der vergangenen drei Jahre berechnet. Es wird mit Einnahmen von CHF 873'500.00 gerechnet.

Die Verzinsung des Fremdkapitals und die Vergütungszinsen für vorausbezahlte Steuern verursachen einen Aufwand von rund CHF 162'000.00.

Die Neubewertungsreserve wird gemäss Reglement über 10 Jahre mit einem Betrag von CHF 555'750.00 aufgelöst. Dieser Betrag wird dem Steuerhaushalt zugefügt und ist für eine wesentliche Besserstellung des Ergebnisses massgebend.

Spezialfinanzierungen (SF)

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 83'658.00 ab. Im Vergleich zum Budget 2023 wird mit gleich hohen Gebühreneinnahmen bei einem etwas tieferen Betriebsbeitrag an die ARO gerechnet.

Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 25'348.00 vorgesehen. Gegenüber dem Budget 2023 wird mit höheren Gebühreneinnahmen gerechnet.

Investitionen

Geplante Investitionen und Investitionsanteile laufender und beschlossener Projekte, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Allgemeiner Haushalt

Sanierungskonzept PSI	CHF	7'000.00
Schulraumerweiterung Aufstockung Trakt B	CHF	960'000.00
PV Anlage PS I	CHF	120'000.00
Absturzsicherung auf Dächer SH	CHF	100'000.00
Sanierung Nordstrasse	CHF	700'000.00
Strassenbeleuchtung Standsicherheitsprüfung		
Lichtmasten	CHF	35'000.00
Massnahmen Mobilitätskonzept VCS	CHF	25'000.00
PV Anlage Werkhof	CHF	120'000.00
Parkplatzsituation Primarschule	CHF	5'000.00
Wasserbauplan Orpundbach	CHF	10'000.00

Erarbeitung UeO Untere Zeltg	CHF	30'000.00
Gesamtmelioration Vorprojekt	CHF	25'000.00
Subventionen Bund (Gesamtmelioration)	CHF	<u>-33'670.00</u>
Total Allgemeiner Haushalt	CHF	2'103'330.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:

Einführung Trennsystem Zihlmatt-/Hubelweg		
Investitionsbeitrag ARO	CHF	100'000.00
Abwasserreinigungsanlagen (33 Jahre)	CHF	<u>590'000.00</u>
Total Abwasserentsorgung	CHF	690'000.00

Abfallentsorgung **keine Investitionen**

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt **CHF 2'793'330.00**

Traktandum 6

Finanzplanung 2024 bis 2028, Orientierung

Referent: Oliver Matti, Gemeindepräsident
Jonathan Weiss, Finanzverwalter

Hierbei handelt es sich um ein reines Informationsgeschäft ohne Beschlussfassung.

Die nachfolgenden Seiten geben Ihnen einen Einblick in die Ergebnisse des Finanzplanes 2024 – 2028.

Grundlagen und Prognoseannahmen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf den Zahlen des Budgets 2024 und den Angaben des Kantons Bern sowie der kantonalen Planungsgruppe Bern, welche ihre Prognosen wiederum auf verschiedene Berechnungen abstützt.

Personal und Sachaufwand

Im Bereich der Besoldungskosten wurde über die ganze Planperiode mit einem Zuwachs von 1 % gerechnet. Der Sachaufwand ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, so dass in der Planperiode ein Zuwachs zwischen 0.5 – 1.0 % berücksichtigt wurde.

Zinssätze

Die Zinssätze sind Stand Oktober 2023 im Vergleich zum Frühling 2023 gestiegen. Konnte im letzten Finanzplan noch mit kleinen Zinssätzen oder gar Negativzinsen gerechnet werden, sind die aktuellen Zinssätze für bspw. ein 5-jähriges Darlehen auf rund 2.8 % gestiegen. Da mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden muss, sind in der Planperiode für neues Fremdkapital Zinssätze zwischen 2.8 - 3.0 % berücksichtigt.

Lastenverteiler

Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleichssystemen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr sowie der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden beruhen auf den Prognoseannahmen des Kantons.

Finanz- und Lastenausgleich		2023	2024	2025	2026	2027
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen	800'100	818'900	841'300	867'500	890'550
5410.3631.02	Familienzulagen	16'600	16'850	17'100	17'350	17'600
5799.3611.05	Sozialhilfe	1'859'200	1'944'500	1'973'350	1'977'900	2'006'400
6291.3631.03	Öffentlicher Verkehr	313'200	323'700	329'650	345'350	345'300
9300.3621.60	Neue Aufgabenteilung	611'500	617'800	624'000	630'150	636'250
9300.4621.50	Mindestausstattung	-143'000	-172'200	-237'000	-265'600	-274'800
9300.4621.60	Soziodemografischer Zuschuss	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000
9300.4622.70	Disparitätenabbau Gemeinden	-779'000	-838'450	-918'150	-959'950	-988'500
Total		2'618'600	2'651'100	2'570'250	2'552'700	2'572'800

Bevölkerungsentwicklung

Folgende Zahlen der Bevölkerungsentwicklung liegen insbesondere den Steuer- und Lastenausgleichsberechnungen zu Grunde:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bevölkerung	3'190	3'350	3'370	3'420	3'470	3'520	3'570
Steuerpflichtige	2'144	2'157	2'189	2'200	2'210	2'220	2'230

Steuererträge

Die Schätzung der künftigen Steuererträge stützen sich auf vergangene Steuerstatistiken, interne Berechnungen, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie die Entwicklungsempfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Über die gesamte Planperiode wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten gerechnet.

Investitionen

Das Investitionsprogramm sieht im Budgetjahr 2024 im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 2'793'330 vor. Insgesamt wurden in diesem Bereich in der Planperiode bis 2028 CHF 16'283'000 ins Investitionsprogramm eingestellt. Die grössten Investitionen betreffen die Sanierung des Primarschulhauses I (netto CHF 12'000'000 in 2027 und 2028), die Sanierung des Hohlenwegs (CHF 550'000), die Renaturierung des Bachtelengrabens (CHF 340'000) und des Orpundbachs (CHF 700'000).

Folgekosten

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt beträgt 18%, dies bedeutet, dass die Investitionen im Bereich des allgemeinen Haushaltes kaum durch selbst erwirtschaftete Mittel, sondern zu rund 80% mittels Fremdmittel finanziert werden müssen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% und höher würde bedeuten, dass Fremdkapital abgebaut werden könnte. Die tiefen Selbstfinanzierungsgrade bedeuten jedoch eine Erhöhung des Fremdkapitals im Verlauf der Planperiode.

Bilanz / Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, dass die negativen Ergebnisse den Bilanzüberschuss resp. das Eigenkapital von rund CHF 4 Mio. auf rund CHF 2.9 Mio. reduzieren.

Aufgrund der geringen Selbstfinanzierung wird in der Planperiode nicht damit gerechnet, dass die Schulden von aktuell CHF 15 Mio. im wesentlichen Umfang amortisiert werden können.

Spezialfinanzierung Abwasser

In der Planungsperiode 2025 – 2028 weist die Abwasserentsorgung jährliche Aufwandüberschüsse zwischen CHF 32'000 und CHF 89'400 aus. Diese Defizite werden dem hohen Eigenkapital der Abwasserentsorgung entnommen.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Rechnung der Abfallentsorgung weist im Budgetjahr 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 25'700 aus. Auch in den Planjahren 2025 - 2028 werden Ertragsüberschüsse in diesem Umfang erwartet.

Schlussfolgerungen

Gemäss der vorliegenden Planung wird der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt bis Ende Planperiode im Jahr 2028 mit einem jährlichen Aufwandüberschuss das Eigenkapital auf CHF 2.93 Mio. reduzieren.

Die Folgekosten der geplanten Investitionen sind im Aufwand der Erfolgsrechnung enthalten. Es ist aus heutiger Sicht jedoch schwierig einzuschätzen, ob die prognostizierten Projektkosten aufgrund der aktuell schwierigen Wirtschaftslage wie geplant eingehalten werden können.

Aus heutiger Sicht ist klar, dass die Beschaffung von Fremdkapital und / oder die Refinanzierung bestehender Darlehen nicht mehr zu den gleich günstigen Konditionen erfolgen werden. Die höheren Zinskosten schlagen sich wesentlich auf die Ergebnisse im allgemeinen Steuerhaushalt nieder.

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist in den Planjahren Aufwandüberschüsse aus. In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit kleinen Ertragsüberschüssen gerechnet. Die jeweiligen Ergebnisse werden dem vorhandenen Bilanzüberschüssen in den jeweiligen Bereichen belastet resp. gutgeschrieben. Mittelfristig besteht kein Handlungsbedarf.

Traktandum 7

Kanalisation GEP; Kreditabrechnung Verlegung Kanalisation Hauptstrasse infolge Querung Bachtelengraben, Kenntnisnahme

Referent: Matthias Schmid, Gemeinderat Ressort Bau, Umwelt und Energie

Mit dem Bau der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) zum Ostast A5 musste für den Bachtelengraben bei der Querung der Hauptstrasse ein neuer Durchlass erstellt werden.

Aufgrund dieser Bachquerung mussten alle Werkleitungen in der Hauptstrasse verlegt werden, u.a. auch die Kanalisationsleitung der Gemeinde. Dazu hat die Gemeindeversammlung am 20.11.2019 einen Verpflichtungskredit von 240'000.00 gesprochen.

Die Bauabrechnung konnte wie folgt abgeschlossen werden:

Baumeisterarbeiten	CHF	130'155.00
Ingenieurhonorar inkl. Bauleitung	CHF	26'300.30
<u>./.. Kredit GV vom 22.11.2019</u>	<u>CHF</u>	<u>240'000.00</u>
Kreditunterschreitung 34.81%	CHF	83'544.70

Die Kreditunterschreitung erfolgte vor allem auf der Synergiennutzung aufgrund der gemeinsamen Bauausführung mit dem Kantonsprojekt vfM (Verkehrsdienst, Baustelleneinrichtung, Bauleitung).

Traktandum 8

Orientierungen des Gemeinderats

Traktandum 9

Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung haben das Wort.



Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

Publikation

Die Gemeindeversammlung ist im Nidauer Anzeiger vom 19. Oktober 2023 und 16. November 2023 publiziert worden.



Parteiveranstaltungen

SVP: Dienstag, 14. November 2023, 20.00 Uhr (Restaurant Zentrum, Orpund)

SP*plus!*: Donnerstag, 16. November 2023, 20.00 Uhr (Restaurant Zentrum, Orpund)

Orpund im November 2023

Der Gemeinderat

Ressortzuteilung Gemeinderat

Ressort	Ressortvorsteher*in	Telefon/E-Mail	Stellvertretung durch
Präsidiales Finanzen und Sport	Oliver Matti Hauptstrasse 83 2552 Orpund	Mobile 079 207 77 15 oliver.matti@orpund.ch	Sabine Rusca
Bau, Umwelt und Energie	Matthias Schmid Nelkenweg 29 2552 Orpund	Mobile 079 294 88 73 matthias.schmid@or- pund.ch	Michel Hess
Bildung und Kul- tur	Sabine Rusca Hauptstrasse 147 2552 Orpund	Mobile 076 325 26 68 sabine.rusca@orpund.ch	Ursula Suter
Soziales	Ursula Suter Hauptstrasse 100 2552 Orpund	Mobile 079 440 33 95 ursula.suter@orpund.ch	Matthias Schmid
Öffentliche Si- cherheit	Michel Hess Lindenstrasse 15 2552 Orpund	Mobile 079 322 12 53 michel.hess@orpund.ch	Oliver Matti

Unser Gemeindename

Das Lexikon der schweizerischen Gemeindennamen erklärt, dass Orpund ursprünglich vom lateinischen ad aureum pontem abstammt. Übersetzt heisst das so viel wie "an der goldgelben Brücke". Wir finden das eine schöne Definition und wollen das so weitererzählen.

Gemeinsam die Berufsbildung der Technologieregion stärken

Das Gemeindeforum seeland.biel/bienne will dem Bildungswesen in der Region neuen Schub geben. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Politik ist für die Lengnauer Gemeindepräsidentin Sandra Huber-Müller ein Schlüssel zum Erfolg der Technologieregion Seeland/Berner Jura. Verschiedene Initiativen wurden bereits in Angriff genommen.



Welches sind die Stärken der Bildungsregion Biel-See-land?

Die Uhren- und Präzisionsindustrie haben unsere Region bekannt gemacht. Es ist wichtig, dass die Firmen auch in Zukunft gut ausgebildeten Nachwuchs in der Region finden. Mit dem Switzerland Innovation Park Biel-Bienne (SIPBB), dem derzeit entstehenden Campus Technik in Grenchen und dem geplanten Campus der Berner Fachhochschule (BFH) in Biel verfügen wir über starke Bildungsangebote und Infrastrukturen. Davon sollten wir bestmöglich profitieren.

Sandra Huber-Müller ist Gemeindepäsidentin von Lengnau und Präsidentin der Fachkonferenz Bildung von seeland.biel/bienne.

Wie soll das geschehen?

Indem wir das vorhandene Know-how nützen, um insbesondere die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) auf allen Stufen zu fördern. Der Campus Technik Grenchen

etwa wird Programme und Module für die Schulen der Basisstufe anbieten, um das Interesse an den MINT-Fächern zu wecken – vor allem auch bei Mädchen und jungen Frauen. Wir haben kürzlich SIPBB, BFH, Campus Technik, Berufsschulen, Gymnasien und weitere Kreise zusammengebracht, um die Zusammenarbeit zu thematisieren. Wir wollen den Zugang der Schulen und der Berufs- und Weiterbildung zum SIPBB und seiner hochklassigen Infrastruktur weiter verbessern.

Bereitet die Schule die Jugendlichen ausreichend auf den Einstieg in die Berufswelt vor?

Es ist beeindruckend, wie viel die Lehrpersonen leisten und wie viel Stoff sie vermitteln müssen. Bei den MINT-Fächern ist es wichtig, dass Kinder früh erfahren, wie sie das Wissen praktisch anwenden können und dass sie Einblick in die Berufswelt erhalten. Da wird bereits viel gemacht. An einem Themenabend der Fachkonferenz Bildung am 14. November möchten wir den Gemeinden, Schulleitungen und Elternräten die bestehenden Möglichkeiten aufzeigen.

Welche Rolle spielen die Eltern bei der Berufswahl?

Eine grosse. Gerade Eltern aus anderen Ländern ist oft nicht bewusst, dass einem in der Schweiz auch mit einer Berufslehre alle Möglichkeiten offenstehen. Wichtig ist, Talent zu erkennen und früh zu fördern. Man muss nicht den Weg übers Gymnasium gehen, um beruflich erfolgreich zu sein.

seeland.biel/bienne will die Volksschule, die Berufsschulen und die Wirtschaft näher zusammenzubringen. Wie?

Die Regionen Biel-Seeland und Berner Jura haben sich mit der Wirtschaft und den Berufsschulen erfolgreich gegen einen Abbau der Berufsbildungsangebote gewehrt. Jetzt arbeiten wir an einer gemeinsamen Strategie zur Stärkung der Berufsbildungsregion. Dabei spielt die Zusammenarbeit über die Sprachgrenze eine wichtige Rolle. So prüfen etwa die Berufsschulen Biel und Berner Jura derzeit ein zweisprachiges Berufsschulangebot für den neuen Beruf Qualitätsfachmann/-fachfrau Mikrotechnik.

Warum setzen Sie sich für eine gute Berufsbildung in der Region ein?

Das duale Bildungssystem mit der Berufslehre ist eine grosse Stärke der Schweiz. Wenn wir hier investieren, stärken wir unsere Technologieregion. Davon profitiert letztlich die ganze Gesellschaft.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch

